

28. Oktober 2020

**Postulat**

von Simon Diggelmann (SP)  
und Markus Knauss (Grüne)  
und 6 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dabei ist auch eine physische Sperre in Betracht zu ziehen. Dies einerseits im Rahmen von Sofortmassnahmen (bis 2021) und andererseits im Rahmen der sich in Planung befindenden Strassenneugestaltung.

**Begründung:**

Im kommunalen Richtplan Verkehr wird die Hardturmstrasse als kommunale Sammelstrasse festgelegt. Gemäss Richtplantext haben Sammelstrassen im Strassennetz eine örtlich begrenzte Bedeutung. Sie sammeln den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen und führen ihn zu Strassen des nächsthöheren oder gleichen Typs. Weiter wird im kommunalen Verkehrsrichtplan darauf hingewiesen, dass der übergeordnete quartierfremde Durchgangsverkehr zum Schutz der Wohnquartiere möglichst von den kommunalen Strassen fernzuhalten und konsequent auf dem übergeordneten Strassennetz abzuwickeln ist. Auf Sammelstrassen sind beispielsweise Temporeduktionen und anderweitige Massnahmen möglich, um den ortsfremden Autoverkehr fernzuhalten sowie die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu erhöhen.

Auf der Hardturmstrasse ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil «übergeordneter quartierfremder Durchgangsverkehr» verkehrt. Dies zeigt sich unter anderem an der regelmässigen Durchfahrt von Fernbussen sowie den Stausituationen zu den morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten. Das umliegende Quartier wird dadurch übermässig belastet.

Mit der Pfingstweidstrasse verläuft parallel zur Hardturmstrasse eine überkommunal klassierte Hauptverkehrsstrasse. Die Funktionen der beiden Strassen sind klar, die Pfingstweidstrasse hat den übergeordneten quartierfremden Durchgangsverkehr aufzunehmen. Um dieser Verkehrsordnung im Zusammenhang mit der anstehenden Strassenumgestaltung zum Durchbruch zu verhelfen und den Richtplanvorgaben gerecht zu werden, soll der Durchgangsverkehr auf der Hardturmstrasse zwischen Parkhaus Hardturm und Einmündung Förrlibuckstrasse (Höhe Puls 5) mit wirksamen Massnahmen konsequent unterbunden werden. Da die anstehende Strassenumgestaltung angesichts der noch ausstehenden Projektierungsschritte und Auflageverfahren noch mind. 5 Jahre auf sich warten lassen dürfte, sind vorgängig (bis 2021) Sofortmassnahmen umzusetzen.















